

# **Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024**

**Stand August/September 2024**

# 1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 22.05.2024 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 sowie die für 2024 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 30,8 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Für das Erreichen des strukturellen Ausgleichs wird das Jahr 2034 festgesetzt.
2. Die sich aus dem HSK für das Haushaltsjahr 2034 ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
3. Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
4. Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits einzusetzen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahresabschluss gesondert darzustellen.
6. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zweimal jährlich zu berichten, und zwar
  - a) bis zum 31.07. eines jeden Jahres zum Stand 30.06. und
  - b) bei der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des HSK über den Stand der einzelnen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mit einem Ausblick auf den zu erwartenden Jahresabschluss.

Wie aus dem vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept bekannt, ist aufgrund der Auflage Ziffer 6. über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes zweimal jährlich zu berichten. Der erste Bericht gegenüber der Kommunalaufsicht erfolgte im Juli mit Stand Juni. Im gleichen Berichtsformat erfolgt auch eine regelmäßige Information der städtischen Gremien. Dem aktuellen Bericht liegen überwiegend die Sachstände bis einschließlich August 2024 zugrunde. Der Bericht über den Stand der Umsetzung der HSK-Maßnahmen erfolgt erstmals mit dem Bericht zum Ende des Jahres 2024.

## 2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

### 2.1. Sachstand Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Die Entwürfe des Jahresabschlusses 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Der wochenlange Ausfall der Finanzsoftware infolge des Cyber-Angriffs auf die S-IT hat die Aufstellungsarbeiten zum Erliegen gebracht, zumal nach Wiederanlaufen der Systeme vorrangig die Aufstellung des Doppelhaushaltes priorisiert werden musste. Nach Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat die Verwaltung die Aufstellungsarbeiten der ausstehenden Abschlüsse nunmehr vorangetrieben; der Jahresabschluss 2022 soll in der Ratssitzung im Dezember, der Jahresabschluss 2023 bis Mitte 2024, vorgelegt werden. Nach den bereits jetzt erkennbaren Tendenzen dürften im Jahr 2022 ein sehr deutlicher Überschuss und im Jahr 2023 ebenfalls ein mindestens positives Ergebnis erzielt worden sein.

### 2.2. Haushaltsplan 2024 und Planfortschreibung

Der am 15.04.2024 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2024 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 30,8 Mio. €. Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 069/2024 sollen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2024 übertragen werden. Infolge der Planfortschreibung erhöht sich der Planfehlbedarf für 2024 auf 32,6 Mio. €. Insgesamt ergibt sich derzeit folgender fortgeschriebener Planungsstand:

|                       | Ansatz 2024  | Planfortschreibung | Fortgeschriebener Ansatz 2024 |
|-----------------------|--------------|--------------------|-------------------------------|
| Erträge               | 303,2        | 0,0                | 303,2                         |
| Aufwendungen          | -334,0       | -1,7               | -335,8                        |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>-30,8</b> | <b>-1,7</b>        | <b>-32,6</b>                  |

|                                                                                         |     |     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|
| Nachrichtlich:<br>Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen<br>mit der allgemeinen Rücklage | 0,4 | 0,0 | 0,4 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

## 2.3. Stand der Haushaltsausführung 2024 im August 2024

### 2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheld

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,2% gesunken war, hat das Statistische Bundesamt Ende Mai bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2% gewachsen ist. Für das zweite Quartal wurde zunächst eine ähnliche Entwicklung erwartet. Ende August wurde allerdings mitgeteilt, dass im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal ein Rückgang um 0,1% zu verzeichnen war. Die Gesamtentwicklung bleibt daher mehr als mäßig und hinter den Erwartungen aus dem Herbst 2023 zurück.

Bundesweit fielen die Geschäftserwartungen der Unternehmen im zweiten Quartal 2024 positiver aus als im ersten Quartal. Dies galt auch für die südwestfälische Wirtschaft. Nach einer Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer aus April 2024 stieg der dortige Geschäftsklimaindex erstmals seit einem Jahr wieder an. Während für Südwestfalen noch keine aktuelleren Daten vorliegen, hat das ifo Institut für Juli und August wieder etwas negativere Werte festgestellt. Insgesamt bleiben die Erwartungen zurückhaltend bis pessimistisch.

Die Preissteigerungsrate geht weiter zurück. Nach 5,9% im Jahresdurchschnitt 2023 wird für das Jahr 2024 insgesamt eine Inflationsrate von 2,8% erwartet. Im Mai 2024 lag sie noch bei 2,4%. Für August war eine Preissteigerungsrate von 1,9% und damit erstmals seit über drei Jahren wieder ein Wert unter 2% zu verzeichnen.

Mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität als einem der drei Leitzinssätze steuert der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs. Nachdem dieser über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,0% stagnierte, hat der EZB-Rat im Juni 2024 die Zinswende mit der bereits seit längerem erwarteten Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte eingeleitet. In der jüngsten Sitzung am 12.09.2024 erfolgte eine weitere Absenkung um 0,25%-Punkte auf nunmehr 3,50%. Für das Jahr 2024 wird aktuell noch ein weiterer Senkungsschritt erwartet (Hinweis: In vorhergehenden Berichterstattungen wurde der Hauptrefinanzierungssatz als Referenzzinssatz angegeben. Die EZB hat nunmehr beschlossen, den Abstand zwischen Einlage- und Hauptrefinanzierungssatz zu verkleinern. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde daher nicht um 0,25%-Punkte, sondern um 0,6%-Punkte auf 3,65% gesenkt. Künftig wird an dieser Stelle die Einla-

gefazität als Referenz für die Berichterstattung genommen, da die Geldhäuser sich angesichts der hohen Liquiditätsbestände derzeit vermehrt am Einlagenzins als „Leitzins“ orientieren).

Auf Basis der noch etwas optimistischeren Prognosen ging die 2023er Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die mittlerweile vorliegende Mai-Steuerschätzung 2024 hat die Erwartungen hingegen wieder nach unten korrigiert. Ausschlaggebend ist, dass die noch im Herbst erhoffte Erholung der Wirtschaft nicht wie seinerzeit erwartet eintreten wird. Insgesamt liegt den aktuellen Prognosen ein erwartetes preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,3% zugrunde. Auch wenn die Einnahmeerwartung für die Städte und Gemeinden im Vergleich zur Herbstprognose für das Jahr 2024 annähernd gleichblieb, liegen die Einnahmeprognosen in den Folgejahren ab 2025 spürbar unterhalb der Schätzung aus Herbst 2023. Die Aussichten für die Jahre 2025ff. sind damit auch für den Lüdenscheider Haushalt negativer als bei der Haushaltsplanung 2024/2025 angenommen. Angesichts der mittlerweile vorliegenden Wirtschaftsdaten des ersten Halbjahres erscheinen die der Mai-Steuerschätzung zugrundeliegenden Annahmen zudem positiver, als sie am Ende tatsächlich ausfallen dürften, was die Aussichten sowohl für 2024 als auch für 2025 weiter verschlechtern dürfte.

Für die Gewerbesteuer wird seitens der Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer von 2023 nach 2024 bundesweit eine Stagnation des Aufkommens erwartet. Der Deutsche Städtetag wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Städten das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 deutlich niedriger als 2023 ausfallen wird, weil das 2023er Aufkommen durch Einmaleffekte gestützt war. Inwieweit dies sich konkret bei der Stadt Lüdenscheid auf der Ertragsseite bemerkbar machen wird, ist weiterhin schwer abschätzbar. Allerdings war bereits Ende vergangenen Jahres zu befürchten, dass die Stadt Lüdenscheid zu den Kommunen gehören wird, bei denen ein Rückgang zu erwarten sein würde. Daher war bei der Aufstellung des Haushaltes 2024/2025 eine entsprechend vorsichtige Planung erfolgt. Im Jahr 2023 lag das Aufkommen der Gewerbesteuer in Lüdenscheid noch bei etwa 76 Mio. € (vorläufiges Ergebnis vorbehaltlich der ausstehenden Nacharbeiten aufgrund des Cyber-Angriffs; Korrektur zum Juni-Bericht). Das Gewerbesteueraufkommen 2024 hatte zum 30.06.2024 bei rd. 58,8 Mio. € gelegen, was seinerzeit eine Ansatzunterschreitung um rd. 8,4 Mio. € bedeutete (Ansatz 67,2 Mio. €). Zu Beginn des Septembers betrugen die Gewerbesteuererträge nun rd. 63,1 Mio. €. Der Ansatz wird derzeit noch um rd. 4,2 Mio. € verfehlt. Da sich das Aufkommen unterjährig üblicherweise aufwärtsbewegt (wie auch zwischen Juni und September zu beobachten), ist der Stand kein Alarmsignal, sondern eine Ansatzerreicherung ist nicht unwahrscheinlich; gleichwohl ist die Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Sollte die übliche Aufwärtsbewegung im weiteren Verlauf des Jahres nicht mehr eintreten, droht eine Ausweitung des fortgeschriebenen Plandefizits von -32,6 Mio. €.

### **2.3.2. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid**

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2024 bei rund 120 Mio. €. Im Zeitraum Januar bis August 2024 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Mitte April bei rd. 88 Mio. €. Höchststand war der Jahresanfangsbestand. Ende August waren liquide Mittel von rd. 105 Mio. € vorhanden. Hiervon sind aktuell 95 Mio. € in Termin- und Kündigungsgeldern gebunden. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen, allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit einem erkennbaren Abwärtstrend (-15 Mio. € zum Stichtag), der der schlechten Haushaltslage geschuldet ist.

Seit dem Frühling 2022 können städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner Sitzung am 06.06.2024 hatte der EZB-Rat erstmals seit längerem wieder eine Senkung der Leitzinsen um je 0,25%-

Punkte verkündet. In der jüngsten Sitzung am 12.09.2024 erfolgte eine weitere Absenkung der Einlagefazilität um 0,25%-Punkte auf nunmehr 3,5%.

Zeitgleich wurde die im Rahmen der Änderungen am geldpolitischen Handlungsrahmen im März 2024 beschlossene Verringerung des Abstands zwischen dem Einlagensatz und den Refinanzierungssätzen wirksam. Der Hauptrefinanzierungssatz sank dementsprechend von 4,25% auf 3,65% (Abstand künftig 0,15%); der Spitzenrefinanzierungssatz liegt auch weiterhin um 0,25% oberhalb des Hauptrefinanzierungssatzes (Absenkung von 4,50% auf 3,90%). Die Verzinsung von Kreditaufnahmen der Banken bei der EZB sinkt damit einmalig über die eigentliche Leitzinssenkung von 0,25% hinaus ab. Größere Auswirkungen dieser technischen Anpassung auf die Kreditzinsen am Markt sind dabei aktuell nicht zu erwarten: Zwar werden Kostensteigerungen und auch -senkungen tendenziell weitergegeben, die Geldhäuser orientieren sich angesichts der hohen Liquiditätsbestände derzeit jedoch auch vermehrt am Einlagenzins als „Leitzins“.

Die Bankbranche hatte die Zinssenkung im Vorfeld der EZB-Sitzung (zudem) bereits vorweggenommen. Die angebotenen Zinssätze für Geldanlagen sind hierdurch weiter gesunken. Aktuell wird für das Jahr 2024 angesichts der rückläufigen Inflationsdaten und der zurückhaltenden Konjunkturaussichten mehrheitlich noch eine weitere Zinssenkung erwartet.

Von Januar 2024 bis August 2024 wurden liquide Mittel in Höhe von insg. 45 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 3,7% neu- und wiederangelegt. Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage die Erzielung von Zinserträgen (Stand August rd. 2,1 Mio. €).

Die insgesamt nach wie vor positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der aktuellen Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 werden die positiven Liquiditätsbestände im Laufe des Jahres 2025 aufgezehrt sein und erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

### **2.3.3. Prognose für das Jahresergebnis 2024**

Angesichts des dargestellten erheblichen Fehlbedarfs von fast 33 Mio. € ist die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid insgesamt als sehr besorgniserregend zu beschreiben. Verstärkt wird dieser Befund dadurch, dass es sich nach der aktuellen Mittelfristplanung, die in den Folgejahren ebenfalls erhebliche Defizite ausweist, nicht nur um einen negativen Einmaleffekt für das Jahr 2024, sondern um eine strukturelle Schieflage handelt. Auch der derzeitige Stand der Haushaltsausführung gibt keinen Grund zur Entwarnung. Zwar ist es für eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2024 in Anbetracht des Zeitpunkts im Jahr und der unsicheren Umstände noch zu früh. Angesichts des oben dargestellten Standes der Gewerbesteuer, der Entwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Mehraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage sowie der Energie ist derzeit aber durchaus nicht unrealistisch, dass der ohnehin erhebliche Planfehlbedarf von 32,6 Mio. € im Ergebnis überschritten werden könnte, was die Perspektiven weiter verschlechtern würde.

### **2.3.4. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen**

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der

Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen zum Stand Mai. Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich dabei auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Die tatsächlichen Umsetzungen im Haushalt sind angesichts des frühen Zeitpunkts im Jahr überwiegend noch schwer abschätzbar. Daher haben die Fachdienste vielfach die Ansätze des Haushaltsplanes als prognostiziertes Ergebnis angenommen. Bei einigen Positionen wurden Haushaltsveränderungen avisiert, aber nicht beziffert.

Die Zusammenstellung der zum Stichtag 31.08.2024 haushaltswirksam eingetretenen Effekte aus der Brückensperrung ist als Anlage 1 beigelegt. Um weiterhin einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden zu geben, wurde die aus dem Vorjahr bekannte Übersicht zum Stichtag 31.08.2024 ebenfalls fortgeschrieben und diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Es ist beabsichtigt, die Erstellung dieser Anlage 2 mit Abschluss des Haushaltsjahres 2024 auslaufen zu lassen, da die haushaltsrechtliche Pflicht zur Berichterstattung seit längerem nicht mehr besteht und die relevanten Sonderförderprogramme im Flüchtlingsbereich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2024 abgerechnet sein werden.

#### **2.3.4.1. Erträge**

##### Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag Ende August rd. 0,15 Mio. € über dem Ansatz. Am Ende des Jahres werden die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen sein (Vorjahr rd. 0,14 Mio. €). Danach läge die Grundsteuer in etwa in Höhe des Ansatzes. Aufgrund des Erwerbs des Forums werden die internen Leistungsverrechnungen im Vergleich zum Vorjahr allerdings ansteigen.
- Der Stand der Gewerbesteuer betrug Ende August 2024 rd. 47,6 Mio. €. Allerdings ergaben sich im Januar 2024 erhebliche Abgangsbuchungen (rd. 15,5 Mio. €), die dem Jahr 2023 zuzuordnen waren und die lediglich aufgrund des Cyberangriffs erst im neuen Jahr verarbeitet werden konnten. Dies berücksichtigend lag der Stand der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 Ende August bei 63,1 Mio. € und damit um rd. 4,2 Mio. € unter dem Ansatz von 67,3 Mio. € (die Korrekturbuchung ist gleichbedeutend damit, dass das Gewerbesteuerergebnis 2023 um rd. 15,5 Mio. € negativer ausfällt; die Gewerbesteuererträge lägen danach im Jahr 2023 bei rd. 76,2 Mio. €).
- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2023, die für 2024 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 0,8 Mio. €.

Die Abrechnung des ersten Quartals 2024 erfolgte in der zweiten Aprilhälfte mit einem Abrechnungsbetrag von knapp 10,5 Mio. €. Dieser fiel etwas höher aus als erwartet; allerdings war aufgrund der Fortschreibung der Schlüsselzahlen für 2024 noch eine Korrektur des ersten Quartals nach unten zu erwarten (-rd. 500.000 €). Der Abrechnungsbetrag für das zweite Quartal lag bei rd. 9,5 Mio. €. Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2024, die geringere Steuereinnahmen auswiesen als noch im Herbst 2023, dürften die Erträge auf das gesamte Jahr bezogen im Ergebnis leicht unterhalb des Ansatzes von 39,5 Mio. € liegen (Prognose im Vergleich zum Ansatz: -120.000 €). Da noch zwei Quartalsabrechnungen ausstehen, ist eine genauere Einschätzung derzeit noch schwierig.

- Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fehlen noch zwei Quartalsabrechnungen. Die Entwicklung ist bislang unauffällig. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung dürfte derzeit im Vergleich zum Ansatz von rd. 11,0 Mio. € allerdings eher eine Ansatzunterschreitung um rd. 135.000 € zu erwarten sein.

- Die Kompensationsleistungen wurden bereits für 2024 endgültig abgerechnet. Das Ist-Ergebnis liegt damit 144.000 € unterhalb der Planung.
- Bei der Vergnügungssteuer ergibt sich im laufenden Jahr voraussichtlich eine Überschreitung des Ansatzes, da die Einspielergebnisse aktuell höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen. Der Ansatz liegt bei 1,0 Mio. €; das aktuelle Ist-Ergebnis bereits bei 1,1 Mio. €. Der genaue Überschreibungsbetrag kann noch nicht benannt werden.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2024 bei rd. 28,1 Mio. € liegen und damit fast exakt in Höhe des Ansatzes.
- Die für das Jahr 2024 eingeplante Bundeszuweisung für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von rd. 0,1 Mio. € wird laut Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2025 eingehen.
- Im Bereich der Landeszuweisungen für geduldete Personen wird derzeit im Vergleich zur Planung ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,3 Mio. € erwartet. Auch im Bereich der regulären Flüchtlingspauschalen ergeben sich um rd. 0,4 Mio. € geringere Erträge als geplant, da weniger Personen abrechnungsfähig sind als erwartet. Eine Teilkompensation ergibt sich dadurch, dass auch die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich voraussichtlich niedriger liegen als geplant.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden derzeit rd. 0,4 Mio. € niedriger prognostiziert als veranschlagt. Die Zuweisungen sind insgesamt niedriger als geplant.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Beamten zur Stadt Lüdenscheid führten bislang zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht seriös absehbar.

#### Sonstige ordentliche Erträge

- Bei den Säumniszuschlägen wird derzeit aufgrund der Folgen des Cyber-Angriffs mit den Ansatz um rd. 0,2 Mio. € überschreitenden Erträgen gerechnet.
- Auf Basis der aktuellen Abschlagszahlungen ist im Bereich der Konzessionsabgaben von Planunterschreitungen in Höhe von fast 0,3 Mio. € auszugehen. Insbesondere bei den Konzessionsabgaben für den Strombereich ergeben sich Mindererträge, die wohl überwiegend geringeren Stromverkäufen infolge des Ausbaus von Photovoltaik zuzuschreiben sind.
- Im Bereich der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs wird derzeit eine Ansatzunterschreitung von rd. 0,2 Mio. € prognostiziert.
- Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs liegen die für das Jahr 2024 prognostizierten Erträge insgesamt rd. 0,6 Mio. € unter der Ertragserwartung der Haushaltsplanung.

#### Finanzerträge

- Infolge der angestiegenen Zinsen können wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden. Nach derzeitigem Stand werden sich überplanmäßige Erträge in Höhe von mindestens rd. 1,6 Mio. € ergeben.

## **2.3.4.2. Aufwendungen**

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2023 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen pauschal um rd. 2,3 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2024/2025 wird verwiesen).
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führen zu einer deutlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte im Jahr 2024. Die Tarifsteigerungen wurden bei der Planung bereits berücksichtigt. Im Bereich der Beamtenbesoldungen hat das Land ebenfalls Steigerungen für 2024 beschlossen, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend bekannt waren. Ob die bei der Planung eingerechneten Steigerungsraten vollumfänglich ausreichen, die Besoldungssteigerungen abzudecken, bleibt abzuwarten.
- Auch im Jahr 2024 werden im Gesamtpersonalbudget erneut Einsparungen zu verzeichnen sein. Ein Teil der Einsparungen soll für den „Einkauf externer Leistungen“ eingesetzt werden (zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für Brandschutz/Rettungsdienst, siehe Sitzungsdrucksache Nr. 095/2024, sowie für Arbeitssicherheit, siehe Sitzungsdrucksache Nr. 188/2024). Ob sich darüber hinaus Einsparungen ergeben werden, ist fraglich. Dies könnte sich lediglich dann ergeben, wenn die Stellenvakanzen in diesem Jahr außergewöhnlich hoch ausfallen sollten.
- Die Prognose der kommunalen Versorgungskasse über die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2024 lässt bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen derzeit keine Überraschungen erwarten. Das erst Anfang 2025 vorliegende endgültige Gutachten zum Stand 31.12.2024 führt allerdings erfahrungsgemäß immer zu relativ deutlichen Abweichungen von der Prognose.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufgrund der späten Förderzusage, ist davon auszugehen, dass die für die Wärmeplanung eingeplanten Mittel in Höhe von rd. 0,2 Mio. € in diesem Jahr nicht vollständig abfließen werden.
- Im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Übergangsheime sind nach derzeitigem Stand Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. € zu erwarten.
- Bei den Energiekosten für die städtischen Gebäude sind aus den laufenden Verträgen nach dem derzeitigen Stand überplanmäßige Aufwendungen zu erwarten. Hintergrund sind rückwirkende Anpassungen im Contractingbereich, höhere versiegelte Flächen im Bereich der Abwassergebühren als angenommen sowie höhere Gasbezugskosten. Der Mehrbedarf im Vergleich zur Planung wird derzeit auf rd. 1,1 Mio. € prognostiziert.
- Aufgrund der notwendigen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit der Westschule und deren Verlagerung mussten im Baubudget ungeplant Mittel umgeschichtet werden. Hieraus werden sich in der Folge voraussichtlich zusätzliche Mittelbedarfe im Gebäudeunterhaltungsbereich ergeben (geschätzt rd. 0,1 Mio. €).
- Aufgrund nicht-besetzter Planstellen im Bereich der Feuerwehr war zur Gewährleistung des Dienstbetriebs im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst eine zusätzliche externe Unterstützung eines Dienstleisters erforderlich mit nicht geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Die Mehraufwendungen können durch geringere Personalaufwendungen im Bereich der Feuerwehr kompensiert werden.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Die Mietaufwendungen für die mobilen Messsysteme zur Überwachung des fließenden Verkehrs fallen in 2024 geringer aus (-0,3 Mio. €), da die Anlagen später als bei der Haushaltsplanung vorgesehen betriebsbereit waren.
- Bei den Aufwendungen für Bürobedarf und Porto werden hingegen höhere Aufwendungen erwartet (+0,2 Mio. €; vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 151/2024).

#### Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führte in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

#### Transferaufwendungen

- Der Landschaftsverband hat seine Umlage etwas niedriger angesetzt als zunächst bei der Haushaltseinbringung erwartet, was zu einer um rd. 0,3 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant führt.
- Sollte die Gewerbesteuer weiterhin deutlich unterhalb der Planung bleiben, wären bei der Gewerbesteuerumlage Minderaufwendungen zu erwarten. Allerdings führte die Schlussabrechnung 2023 zu nennenswerten Nachzahlungen, so dass derzeit – auch bei im Vergleich zur Planung niedrigeren Gewerbesteuererträgen – eher eine Planüberschreitung bei der Gewerbesteuerumlage zu erwarten ist.
- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den letzten vier Jahren die Planansätze. In der Folge ist auch eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 zu erwarten, deren Umfang derzeit zwar noch nicht genau absehbar ist, aber im mindestens hohen sechsstelligen, eher niedrigen siebenstelligen Bereich liegen dürfte. Eine genauere Abweichungsanalyse ist nach Abschluss des dritten Quartals anhand des aktuellen Controllingberichts des Jugendbereichs geplant.
- Die Krankenhausumlage wurde vom Land NRW unerwarteterweise mit einem um rd. 0,1 Mio. € höheren Betrag abgerechnet als geplant.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen voraussichtlich rd. 0,3 Mio. € niedriger liegen als die Planung.

### **2.3.5. Erläuterung zur Investitionstätigkeit**

Der Finanzplan 2024 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 68,6 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat sollen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 9,9 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 78,5 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 15,8 Mio. €; der investive Plansaldo liegt dementsprechend bei -62,7 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2024 lediglich rd. 6,9 Mio. € investiv verausgabt. Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 5,5 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -1,4 Mio. €.

Aufgrund verschiedener unerwarteter baulicher Probleme (Westschule, Adolf-Reichwein-Gesamtschule) könnten im laufenden Haushalt zusätzliche investive Mittel erforderlich werden, sofern die notwendigen Maßnahmen als investiv zu bewerten sein werden. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um den aktuellen Investitionsdeckel einzuhalten.

### **2.3.6. Stand der Verbindlichkeiten**

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2023 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,5 Mio. €) ausgeklammert – rd. 47,9 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende August 2024 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,5 Mio. €) – zum 31.08.2024 rd. 43,6 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2023 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.2 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

Lüdenscheid, den 17.09.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

*gez. Haarhaus*

Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Bislang bekannte finanzielle Belastungseffekte infolge der Brückensperrung

Bearbeitungsstand: 31.08.2024

### Konsumtiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:

| Produktnr.            | Produktbezeichnung                                               | Sachkonto-nr. | Bezeichnung                                       | 2022             | 2023               | 2024<br>(Stand<br>31.08.) | Stand<br>31.08.2024<br>gesamt | Erläuterungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|------------------|--------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.10.03              | Bewirtschaftung von Bereitstellungs-<br>immobilien (Eigenbedarf) | diverse       | insb. Miet- und<br>Energiekosten                  | 5.504 €          | 805.227 €          | 195.009 €                 | 1.005.740 €                   | Einrichtung und Betrieb des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den<br>Brandschutz im Lüdenscheider Norden*                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 01.10.06              | Baubetreuung                                                     | diverse       | insb. Instandh.,<br>Ingenieurleistungen           |                  |                    |                           |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 01.02.05              | Recht                                                            | 52413-        | Versicherungen                                    |                  |                    |                           |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 02.04.05/<br>02.04.06 | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr /<br>Rettungsdienst           | 5011000       | Beamtenbezüge                                     | 32.923 €         | 248.650 €          | 139.987 €                 | 421.560 €                     | Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen von vier Hauptamtlichen für die<br>Besetzung eines zusätzlich vorzuhaltenden Tages-HLF sowie zusätzlich<br>angefallene Bezüge in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenscheid-<br>Nord                                                                                                                                                |
| 02.04.05              | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr                               | 5237020       | Erstattung für<br>Einsatzkosten                   | 3.965 €          | 10.466 €           | 0 €                       | 14.431 €                      | Zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes wurden die aufgrund der<br>Verkehrssituation nur stark eingeschränkt erreichbaren Feuerwehrgerätehäuser<br>Stadtmitte und Oberrahmede tagsüber mit 6 ehrenamtlichen Kräften besetzt<br>(Aufwandsentschädigung und Erstattung Lohnausfall der privaten Arbeitgeber).<br>Zusätzliche Kräfte wurden rund um den Sprengungstermin eingesetzt. |
|                       |                                                                  | 5238050       | Kostenerstattung für<br>RD DRK                    | 227.650 €        | 555.914 €          | 840.600 €                 | 1.624.164 €                   | Beauftragung des DRK mit rettungsdienstlichen Leistungen, um notwendige<br>personelle Kapazitäten für den Brandschutz aus dem städtischen Rettungsdienst<br>zu generieren (in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenscheid-Nord<br>sowie rund um den Sprengungstermin)                                                                                                           |
|                       |                                                                  | 5291165       | Begleitung<br>Brandschutz-bedarfspl.              | 17.702 €         | 0 €                | 0 €                       | 17.702 €                      | Beauftragung eines Gutachters zur vorzeitigen Fortschreibung des<br>Brandschutzbedarfsplans aufgrund der Auswirkungen der Sperrung der<br>Rahmedetalbrücke                                                                                                                                                                                                                        |
| 12.01.01              | Planung von Verkehrsflächen und -<br>anlagen, Verkehrslenkung    | 50-           | Personalkosten                                    | 0 €              | 27.344 €           | 51.200 €                  | 78.544 €                      | Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen sowie angefallene Personalkosten<br>für brückensperrungsbedingt eingerichtete zusätzliche Stellen                                                                                                                                                                                                                                      |
|                       |                                                                  | 52-           | Aufwendungen für<br>Sach- und<br>Dienstleistungen | 26.028 €         | 72.546 €           | 16.818 €                  | 115.391 €                     | Zusätzliche Aufwendungen für Straßenbeschilderung sowie Verkehrszählungen<br>und weitere Planungsvorbereitungen                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 12.01.04              | Straßenbau und -unterhaltung<br>(Koordinierung und Finanzierung) | 5242-         | Unterhaltung Straßen<br>STL                       | 141.802 €        | 119.500 €          | 0 €                       | 261.302 €                     | Sanierung Fahrbahndecke "Römerweg", "Olpendahl" (als Ausweichstrecke zur<br>Bedarfsumleitung besonders belastet); Reparaturarbeiten "Fuelbecker Str.",<br>"Brenscheider Str."; Herrichtung Umleitungsweg "Kalkofenweg"                                                                                                                                                            |
| diverse               | -                                                                | diverse       | -                                                 | 27.037 €         | 33.827 €           | 3.602 €                   | 64.466 €                      | Zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen, zusätzliche<br>Geschäftsaufwendungen sowie Steuermindererträge                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Summe</b>          |                                                                  |               |                                                   | <b>482.611 €</b> | <b>1.873.474 €</b> | <b>1.247.216 €</b>        | <b>3.603.301 €</b>            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

**Zu erwartende weitere Belastungseffekte (2024 ff.):**

| Produktnr.            | Produktbezeichnung                                                                   | Sachkonto-nr. | Bezeichnung                             | 2024      | 2025      | 2026      | 2027      | Summen             | Erläuterungen                                                                                                                             |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.10.03              | Bewirtschaftung von Bereitstellungs-<br>immobilien (Eigenbedarf)                     | diverse       | insb. Miet- und<br>Energiekosten        | 112.500 € | 307.500 € | 307.500 € | 386.100 € | 1.113.600 €        | Betrieb sowie die anschließende Demontage des<br>Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz<br>im Lüdenscheider Norden* |
| 01.10.06              | Baubetreuung                                                                         | diverse       | insb. Instandh.,<br>Ingenieurleistungen |           |           |           |           |                    |                                                                                                                                           |
| 01.02.05              | Recht                                                                                | 52413-        | Versicherungen                          |           |           |           |           |                    |                                                                                                                                           |
| 02.04.05/<br>02.04.06 | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr /<br>Rettungsdienst                               | 5711000       | Abschreibungen auf<br>Sachanlagen       | 11.700 €  | 11.700 €  | 11.700 €  | 11.700 €  | 46.800 €           |                                                                                                                                           |
| 02.04.05              | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr                                                   | 5238050       | Kostenerstattung für<br>RD DRK          | 0 €       | 687.600 € | 687.600 € | 687.600 € | 2.062.800 €        | Aufgrund der Brückensperrung jährlich erforderliche<br>Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan, Verkehrsdatenanalysen                       |
|                       |                                                                                      | diverse       | -                                       | 14.500 €  | 14.500 €  | 14.500 €  | 0 €       | 43.500 €           |                                                                                                                                           |
| 02.04.05/<br>02.04.06 | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr /<br>Rettungsdienst                               | 5011000       | Beamtenbezüge                           | 85.700 €  | 230.200 € | 234.800 € | 239.500 € | 790.200 €          | Personalkosten für brückensperrungsbedingt eingerichtete<br>zusätzliche Stellen*                                                          |
| 12.01.01              | Planung von Verkehrsflächen und -<br>anlagen, Verkehrslenkung                        | 50-           | Personalkosten                          | 59.900 €  | 113.400 € | 115.600 € | 117.900 € | 406.800 €          |                                                                                                                                           |
| 12.01.02              | Bewirtschaftung öffentl. Flächen,<br>Parkraum, Sondernutzung,<br>Gestattungsverträge | 50-           | Personalkosten                          | 53.500 €  | 163.800 € | 167.100 € | 170.400 € | 554.800 €          |                                                                                                                                           |
| 12.01.04              | Straßenbau und -unterhaltung<br>(Koordination und Finanzierung)                      | 50-           | Personalkosten                          | 65.500 €  | 66.800 €  | 68.100 €  | 69.500 €  | 269.900 €          |                                                                                                                                           |
| <b>Summe</b>          |                                                                                      |               |                                         |           |           |           |           | <b>5.288.400 €</b> |                                                                                                                                           |

\* (anteilig) über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar

**Dem gegenüberzustellen:**

| Produktnr. | Produktbezeichnung          | Sachkonto-nr. | Bezeichnung          | 2022 | 2023        | 2024<br>(Stand<br>31.08.) | Stand<br>31.08.2024<br>gesamt | Erläuterungen                                                                                                                                 |
|------------|-----------------------------|---------------|----------------------|------|-------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.01.01   | Allgemeine Finanzwirtschaft | 4121100       | Bedarfszuweisung A45 | 0 €  | 1.250.000 € | 0 €                       | 1.250.000 €                   | Einmalige Sonderbedarfszuweisung des Landes NRW zur Überwindung<br>außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen |

**Investiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:**

| Produktnr.   | Produktbezeichnung                 | Investitions-nr. | Bezeichnung                       | 2022           | 2023            | 2024<br>(Stand<br>31.08.) | Stand<br>31.08.2024<br>gesamt |
|--------------|------------------------------------|------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------|---------------------------|-------------------------------|
| 02.04.05     | Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr | N 02040509       | Mobiliar Ausweich-<br>standort FW | 2.309 €        | 28.818 €        | 0 €                       | 31.126 €                      |
| 02.04.06     | Rettungsdienst                     | N 02040608       | Mobiliar Ausweich-<br>standort RD | 4.450 €        | 23.396 €        | 0 €                       | 27.846 €                      |
| <b>Summe</b> |                                    |                  |                                   | <b>6.759 €</b> | <b>52.213 €</b> |                           | <b>58.973 €</b>               |

**Nachrichtlich: Haushaltsauswirkungen Brückenbauer-Büro**

| Produktnr.                       | Produktbezeichnung    | 2022      | 2023      | 2024<br>(Stand<br>31.08.) | Stand<br>31.08.2024<br>gesamt |
|----------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|---------------------------|-------------------------------|
| 01.11.01                         | Brückenbauer-Büro A45 |           |           |                           |                               |
| Summe städtische Aufwendungen    |                       | 446.671 € | 510.454 € | 305.156 €                 | 1.262.281 €                   |
| Summe Erträge durch Erstattungen |                       | 406.191 € | 545.573 € | 268.472 €                 | 1.220.237 €                   |

**Hinweis:** Mit der Autobahn-GmbH ist eine vollständige Übernahme der Kosten für Betrieb und Leistungen des Brückenbauer-Büros gegen Nachweis vertraglich vereinbart worden. Die sich anhand der aktuellen Summen ergebende Differenz zwischen den städtischen Aufwendungen und den erhaltenen Erstattungsleistungen ist auf zeitliche Diskrepanzen zwischen Aufwandsentstehung und der vierteljährlich erfolgenden Abrechnung und Erstattung durch die Gesellschaft zurückzuführen.

Die vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge, da die Stadt Lüdenscheid im Bereich des Brückenbauer-Büros vorsteuerabzugsberechtigt ist und lediglich die Netto-Beträge für die Stadt Lüdenscheid Erträge und Aufwendungen darstellen. Gegenüber der Autobahn-GmbH werden Brutto-Beträge (Netto-Betrag zuzüglich 19% Umsatzsteuer) abgerechnet (für die Jahre 2022 und 2023 somit insgesamt rd. 950.000 € + 19% = rd. 1,13 Mio. €); die erhaltene Umsatzsteuer ist unter Berücksichtigung von Vorsteuerabzugsbeträgen an das Finanzamt abzuführen.

**Nachrichtlich: Belastungen ohne unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

hier: Auswirkungen auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL - (Eigenbetrieb)

| Bereich                                     | Erläuterungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfallentsorgung*                           | Mehrkosten in Höhe von ca. 103.000 € (2022) bzw. ca. 107.000 € (2023) aufgrund von Mehraufwand bei der haushaltsnahen Erfassung von Papier, der Papiersammlung an Wertstoffsammelstellen sowie der Sammlung von Bioabfällen sowie Mehrkosten von rd. 197.000 € jährlich für den Einsatz zusätzlicher Eigen- und Fremdfahrzeuge für Abfalltransporte aus der Umladestation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Straßenreinigung und Winterdienst*          | Mehrkosten im Bereich Reinigung wegen erschwelter Erreichbarkeit der Reinigungsstellen (ca. 209.000 € jährlich), Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € je Saison für prophylaktische Winterdienstseinsätze auf der Umleitungsstrecke (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des STL) zur Vermeidung zusätzlicher Rückstaus in das Stadtgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltung | Sanierung der Fahrbahndecken auf als Ausweichstrecken zur Bedarfsumleitung besonders belasteten Straßen. Neben den o.g. Maßnahmen sind für die in 2022 durchgeführte Maßnahme "Vogelberger Weg" Kosten von rd. 75.000 € entstanden, aus der noch nicht abgerechneten Maßnahme "Brockhauser Weg" sind zusätzliche Kosten von ca. 200.000 € zu erwarten. Im Bereich der Straßenunterhaltung ist aufgrund von Fahr- und Wartezeiten sowie des aufgrund der Verkehrssituation eingeschränkten Beschaffung von Heiðasphalt zur Beseitigung von Schlaglöchern ein finanzieller Schaden von insg. ca. 57.000 € jährlich anzunehmen. Infolge von Beschädigungen an Verkehrszeichen und verkehrslenkenden Einrichtungen durch "verirrte" Lkw sind weitere rd. 20.000 € jährlicher finanzieller Schaden anzunehmen. |
| Straßenunterhaltung und Grünpflege          | Durch die eingeschränkte Erreichbarkeit von Spiel-, Bolz- und Sportplätzen sowie Grünanlagen entstehen Mehraufwendungen aufgrund von Fahr- und Wartezeiten von ca. 95.000 € jährlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

\* (teilweise) Umlage im Rahmen der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren, infolge dessen höhere Belastungen der Gebührenzahler

## Haushaltsauswirkungen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine

Stand: 31.08.2024

| Sach-konto                    | Bezeichnung                                                                    | 2022                | 2023                | 2024<br>(bis 31.08.2024) | Stand<br>31.08.2024<br>gesamt |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------------|
| 4141410                       | Zuweisung Flüchtl./Asylbewerber                                                | -1.859.374 €        | -211.582 €          | -53.594 €                | -2.124.550 €                  |
| 4141470                       | Zuw. Versorg. Ukrainischer<br>Flüchtlinge                                      | -1.055.371 €        | -1.415.240 €        | 0 €                      | -2.470.611 €                  |
| 414-                          | Zuschüsse für lfd. Zwecke, Spenden                                             | -375 €              | 0 €                 | -1.586 €                 | -1.961 €                      |
| 4211000                       | Beiträge und Ersätze                                                           | -198.191 €          | -103.492 €          | -11.311 €                | -312.994 €                    |
| 4321400                       | Benutzungsgebühren                                                             | -498.984 €          | -345.806 €          | -63.712 €                | -908.502 €                    |
| 44-                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte,<br>Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen | -23.712 €           | -20.161 €           | -11.711 €                | -55.583 €                     |
| 4591-                         | Erstattungen aus Vorjahren                                                     | -3.502 €            | -50.750 €           | -13.062 €                | -67.314 €                     |
| <b>Erträge</b>                |                                                                                | <b>-3.639.509 €</b> | <b>-2.147.031 €</b> | <b>-154.975 €</b>        | <b>-5.941.516 €</b>           |
| 50-                           | Personalkosten                                                                 | 492.531 €           | 735.723 €           | 639.073 €                | 1.867.327 €                   |
| 5215-                         | Instandhaltung der Grundstücke und<br>baulichen Anlagen                        | 213.879 €           | 58.256 €            | 10.847 €                 | 282.982 €                     |
| 5232010                       | Erst. Ausländerbehörde an MK                                                   | 0 €                 | 167.282 €           | 0 €                      | 167.282 €                     |
| 5235-                         | Leistungen des STL                                                             | 32.466 €            | 9.256 €             | 5.570 €                  | 47.292 €                      |
| 5241-                         | Unterhaltung/ Bewirtschaftung<br>Grundstücke/ baul. Anl.                       | 180.984 €           | 241.175 €           | 187.289 €                | 609.448 €                     |
| 5271000                       | Lernmittel                                                                     | 4.602 €             | 1.740 €             | 0 €                      | 6.342 €                       |
| 5281-                         | Aufwendungen für sonstige<br>Sachleistungen                                    | 264.640 €           | 77.289 €            | 29.133 €                 | 371.062 €                     |
| 5291-                         | Aufwendungen für sonstige<br>Dienstleistungen                                  | 41.787 €            | 0 €                 | 0 €                      | 41.787 €                      |
| 533-                          | Leistungen AsylbLG                                                             | 1.357.043 €         | 102.056 €           | 43.439 €                 | 1.502.538 €                   |
| 5412-                         | Besondere Aufwendungen für<br>Beschäftigte                                     | 4.700 €             | 4.908 €             | 1.783 €                  | 11.391 €                      |
| 5422-                         | Mieten und Pachten                                                             | 451.316 €           | 316.635 €           | 153.717 €                | 921.667 €                     |
| 5431-                         | VG bis 800 €, Geschäftsaufwand                                                 | 19.601 €            | 12.683 €            | 1.004 €                  | 33.288 €                      |
| 5446100                       | Versicherungen (inkl. KSA)                                                     | 4.092 €             | 6.700 €             | 0 €                      | 10.792 €                      |
| 5491000                       | Verfügungsmittel BM                                                            | 847 €               | 0 €                 | 0 €                      | 847 €                         |
| 5711000                       | Abschreibungen auf Sachanlagen                                                 | 112.730 €           | 112.730 €           | 0 €                      | 225.461 €                     |
| <b>Aufwendungen</b>           |                                                                                | <b>3.181.218 €</b>  | <b>1.846.433 €</b>  | <b>1.071.855 €</b>       | <b>6.099.506 €</b>            |
| <b>verbleibende Belastung</b> |                                                                                | <b>-458.291 €</b>   | <b>-300.598 €</b>   | <b>916.880 €</b>         | <b>157.991 €</b>              |

\* Stand August 2024, siehe hierzu die Kreistagsdrucksache Nr. FD 20/10/0560 (Kreistagssitzung 01.06.2023), vorauss. Isolierung 2022 gem. Haushaltsplan 2024 des Märkischen Kreises sowie die Kreistagsdrucksachen Nr. FD 20/10/0744 (Kreistagssitzung 14.03.2024) sowie Nr. FD 20/10/0786 (Kreistagssitzung 13.06.2024)

|                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| Erträge des Märkischen Kreises*           | -10.468.769 €    |
| Aufwendungen des Märkischen Kreises*      | 15.506.607 €     |
| Haushaltsbelastung des Märkischen Kreises | 5.037.837 €      |
| <b>Anteil Stadt Lüdenscheid (19,68%)</b>  | <b>991.446 €</b> |